

Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen

vom 13. März 2020

Traktandum RG 0003/2020: Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Beschlussesentwurf 1

§ 36^{quinquies} Abs. 1 (geändert) soll neu lauten:

¹ Die Kantonspolizei kann zur Erkennung und Verhinderung von Verbrechen und Vergehen **an allgemein zugänglichen Orten sowie in virtuellen Begegnungsräumen im Internet** eine verdeckte Vorermittlung durchführen, wenn

- a) (geändert) ...
- b) ...
- c) ...
- d) ...

Begründung:

Die weitreichende Ausdehnung der Kompetenzen wird bejaht, allerdings nur im Internet und nicht flächendeckend. Basierend auf dem heutigen Gesetzeswortlaut ist bei verdeckten Vorermittlungen im Internet der Passus «die einem grösseren Benutzerkreis offen stehen» zu streichen.

Weitere Begründung mündlich im Rat.